



Amt Tessin

Gemeinde Gnewitz

NIEDERSCHRIFT

über die
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz
vom 11.09.2025.

Tagungsort: in der Begegnungsstätte Gnewitz
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Martin Wollenhaupt (Bürgermeister)
Herr Jens Lademann (1. Stellvertreter)
Herr Tassilo von Koß (2. Stellvertreter)
Frau Alena Gäth (Gemeindevertreterin)
Frau Dörte Klose (Gemeindevertreterin)
Herr Tom Voß (Gemeindevertreter)

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gäste: 7 Einwohner

von der Verwaltung: Frau Rommy Giertz – Sachbearbeiterin Haushalt/Finanzen
Frau Nicole Loerzer – Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau
Frau Nadine Kluwe – Schriftführerin

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Wollenhaupt, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 01.: Einwohnerfragestunde

- Hr. Kliem bemängelt den Zustand der Spurbahn, da diese durch viele Lkw's kaputtgefahren wurde und den noch immer ausstehenden Heckenrückschnitt in Richtung Barkvieren
- Heckenrückschnitt war in den Sommermonaten auf Grund des Naturschutzgesetzes nicht möglich, jedoch werden nun mittlerweile durch den starken Wuchs Verkehrsteilnehmer behindert und größere Fahrzeuge müssen ausweichen
- Hr. Kliem bittet um Information wer für die Instandsetzung der Spurbahn aufkommt, eventuell Herr Lass, und ob auch Einwohner der Gemeinde den Heckenrückschnitt durchführen dürfen bzw. warum der Gemeindearbeiter damit nicht beauftragt wird
- Hr. Wollenhaupt teilt mit, dass der Gemeindearbeiter mit Heckenrückschnitt nicht beauftragt wurde und dies auch keine Aufgabe für die Gemeindeglieder sein soll
- den aktuellen Zustand der Hecke begründet Hr. Wollenhaupt mit versäumten Pflegemaßnahmen der letzten Jahre und teilt mit, dass bereits ein Angebot zur Durchführung der Maßnahme vorliegt

- bzgl. der Spurbahn möchte der Bürgermeister jedoch abwarten bis die Firma 50Hertz an dieser Stelle die Baustellenarbeiten aufnimmt, damit die Spurbahn durch 50Hertz instandgesetzt werden kann
- Hr. Wollenhaupt bittet das Bauamt dieses Vorhaben mit in den Gestattungsvertrag aufzunehmen und zu verhandeln
- Hr. Kliem äußert seine Bedenken, dass sich der Zustand weiter verschlimmert desto später der Heckenschnitt durchgeführt wird und bietet noch einmal an mit einigen Einwohnern den Rückschnitt durchzuführen
- Hr. v. Koß teilt mit, dass auch er immer für Rückschnitarbeiten zur Verfügung steht, da er durch die Firma auf entsprechendes Equipment zurückgreifen kann, jedoch ist Einhaltung an Naturschutzgesetzte oberste Priorität
- auch Hr. v. Koß befindet ein Gespräch mit Hr. Lass als sinnvoll, da die Lkw's aktuell viel über die Seitenstreifen fahren
- Hr. Wollenhaupt informiert, dass er mit Hr. Lass das Gespräch suchen wird und teilt mit, dass bereits in Barkvieren alle Beanstandungen in Ordnung gebracht wurden
- ein Einwohner merkt an, dass ein Heckenrückschnitt auch im Sommer möglich ist, wenn z. B. die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist
- Hr. Kretschmer kritisiert die Mäharbeiten, welche jedoch im letzten Jahr immer durch den Gemeindearbeiter durchgeführt wurden
- Hr. Kliem berichtet über eine defekte Straßenleuchte in der Dorfstraße (Defekt ist seit einem Jahr bekannt) und bittet um Instandsetzung
- Hr. Wollenhaupt teilt mit, dass defekte Leuchtmittel immer zeitnah ausgetauscht werden
- Hr. Kliem beschreibt den aktuellen Niederschlagsablauf beim Dach der Feuerwehr und fragt, ob der Ablauf erneuert werden kann und eine Umleitung des Wassers in den Dorfteich möglich ist
- Hr. v. Koß antwortet, dass so ein Einsatz geplant werden muss; am Schacht ist noch ein Eingang frei, sodass eine entsprechende Niederschlagsableitung in den Teich möglich wäre
- Hr. Kretschmer bezieht sich auf die Amtsumlage, welche durch die Gemeinde jährlich zu zahlen ist und fragt, warum das Ordnungsamt im Gemeindegebiet keine regelmäßigen Kontrollen durchführt → Graben Neugnewitzer Weg wurde immer durch Hr. Lass gemäht, dies findet jedoch nicht mehr statt; Gehwege sind in keinem guten Zustand → zuständige Personen müssen zur Verantwortung gezogen werden → wenn Gemeinde Geld für die Amtsumlage bezahlt, müssen auch Aufgaben vom Amt wie z. B. Kontrollen seitens des Ordnungsamtes wahrgenommen werden
- Hr. Wollenhaupt sagt aus, dass er z. B. in Barkvieren die Einwohner direkt anspricht, wenn ihm z. B. Pflegerückstände auffallen
- auch in Gnewitz möchte der Bürgermeister einzelne Einwohner direkt ansprechen, sofern Belange vorliegen
- Hr. Voß bittet um Erläuterung warum das Mähen des Grabens durch Hr. Lass erfolgen soll
- Hr. Kretschmer antwortet, da Hr. Lass Anrainer ist, gehört dies zu seinen Pflichten → bereits in der Vergangenheit hat Hr. Kretschmer mit Hr. Lass gesprochen und darum gebeten entsprechende Technik (Mähbalken) zur Durchführung der Mäharbeiten anzuschaffen
- Hr. Kretschmer informiert, dass beim Festplatz der Putz, auf der Seite zur „Gummibude“, Risse aufweist
- Fr. Loerzer wird den Mangel anzeigen und einen außerordentlichen Abnahmetermin einplanen
- Fr. Osten bittet um Mitteilung, ob die Gemeinde für Instandsetzung aus der Beschädigung (mit Farbspray aufgesprühter Fußgängerüberweg vor Bushaltestelle) der Landesstraße aufkommen muss
- Hr. Wollenhaupt ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht für die Kosten aufkommen muss, da es eine Landesstraße ist
- Fr. Klose erfragt, ob ein Hinweisschild, welches sich auf die Kinder bezieht aufgestellt werden kann
- Hr. Wollenhaupt möchte im Bericht des Bürgermeisters näher darauf eingehen
- Hr. Kliem schlägt vor, dass in Gnewitzer Straße, aus Barkvieren kommend, entsprechende Straßenverkehrsschilder entfernt werden könnten, sodass dann „rechts vor links“ herrscht und

somit eine verlangsamte Geschwindigkeit der Fahrzeuge erreicht wird → fand dies Berücksichtigung in Verkehrsschau?

- Hr. Wollenhaupt möchte in seinem Bericht darauf eingehen
- Hr. Kliem fragt, ob Gelder aus 50Hertz-Maßnahme auch für Gnewitz zur Verfügung stehen
- Hr. Wollenhaupt antwortet, dass das Geld durch Gestattungsvertrag ausschließlich für Barkvieren zur Verfügung steht, da diese Ortslage am meisten vom Bau des Umspannwerkes betroffen ist
- sollte Gnewitz jedoch kleinere Beträge für z. B. Reparatur- oder Sanierungsmaßnahmen Benötigen, muss geprüft werden, ob eine Verwendung des Geldes aus Maßnahme Umspannwerk möglich ist

TOP 02.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wollenhaupt stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

TOP 03.: Bestätigung der Tagesordnung

Durch die Gemeindevertretung wird die nachfolgende Tagesordnung einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gnewitz über die Abwältzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	0036/25
08.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Fernmeldegebühren	0042/25
09.	Beratung und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe: Lichtpunkt Bushaltestelle Barkvieren	0045/25
10.	Beratung und Beschluss zu einer Anfrage Photovoltaikanlagen	0047/25
11.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Verdienstausfall Feuerwehr	0043/25
12.	Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Lagebezeichnung	0041/25
13.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich Kreisumlage 2025	0039/25
14.	Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung des Ergebnisses	0037/25
15.	Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters	0038/25
16.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
17.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
18.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025 (liegt Ihnen bereits vor)	
19.	Informationsvorlage Bebauungsplan Nr. 1 „Erneuerbare Energien“	0040/25
20.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Lichtpunkt Bushaltestelle Barkvieren	0044/25
21.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Planungsleistungen B-Plan Nr. 1	0046/25

TOP 04.: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2025 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.
Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 042-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gnewitz vom 15.05.2025 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 05.: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Wollenhaupt verliest den Beschluss Nr. 041-06/2025 der Sitzung vom 15.05.2025.

TOP 06.: Bericht des Bürgermeisters

Der vorliegende Bericht beinhaltet noch weitere Informationen, welche nicht in der Sitzung genannt wurden. Diese Informationen sind kursiv gekennzeichnet:

21.05.2025 Absprache Umbau Buswende Barkvieren mit Busunternehmen und Landkreis
22.05.2025 Abstimmung Batteriespeicheranfragen mit dem Amt
26.05.2025 Treffen mit Eurovia zur Angebotserstellung restliche Dorfstraße in Barkvieren
26.05.2025 Bauanlaufberatung Trafo-Transport-Zuwegung (TTZ)
02.06.2025 Bauantrag Keding
02.06.2025 Besprechung Bau Elektrik Rastplatz mit Herrn Sadkowiak
03.06.2025 Bürgermeisterberatung
03.06.2025 Schaden Telekomleitung in BV
12.06.2025 Aufbau Bühne für Dorftanz
14.06.2025 Amtsfeuerwehrtag
14.06.2025 Dorftanz
17.06.2025 Bauberatung TTZ
17.06.2025 Bauberatung Kabel und Leerrohrverlegung
25.06.2025 Begehung Straße in BV mit unterer Naturschutzbehörde
01.07.2025 Bauberatung TTZ
02.07.2025 Begehung Kabeltrasse in BV
08.07.2025 Verkehrsrundschau
10.07.2025 Absprache Sadkowiak Lampe Busbude
10.07.2025 Amtsausschuss
11.07.2025 Angeln in Gnewitz
14.07.2025 Verbandsversammlung WWAV
15.07.2025 Bauberatung TTZ
22.07.2025 RPA
24.07.2025 Einwohnerversammlung in Gnewitz
25.07.2025 Jugendfeuerwehr Camp
20.08.2025 Ausschreibung Grundstück in Gnewitz (Absprache Übergabe durch Pächter)
22.08.2025 Versetzung des Bushalteschildes in Barkvieren
25.08.2025 Aufnahme Müllentsorgung im Wald
26.08.2025 Bauberatung TTZ
09.09.2025 Abnahme TTZ
10.09.2025 Bauanlaufberatung Trafostation Wendeschleife Barkvieren

- der Bürgermeister berichtet ausführlich von der gemeindlichen Verkehrsrundschau vom 08.07.2025; Beteiligte waren der Landkreis, das Ordnungsamt Tessin und Hr. Wollenhaupt
- das Fazit dieser Verkehrsrundschau fällt ernüchternd aus, da nicht ein Änderungswunsch, auch die Sicherheit der Kinder betreffend, umgesetzt wurde
- thematisiert wurden falsche Farben von Beschilderungen, fehlende Angaben in Satzungen und das Gehsteige keine Ausweichmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge darstellen
- auf Vorschläge zum Herabsenken von Geschwindigkeiten mittels entsprechender Beschilderung wurde mit fragwürdigen Antworten reagiert und es wurde sich nur auf diverse Paragraphen bezogen warum Änderungen nicht möglich sind
- die Elektroinstallation beim Festplatz wurde zufriedenstellend abgeschlossen und hat beim Dorffest wunderbar funktioniert
- der Amtsfeuerwehrtag sowie das Dorffest waren gelungene Veranstaltungen → großer Dank an alle Helferinnen und Helfer
- der Straßenneubau in Barkvieren wurde abgeschlossen und abgenommen
- es war eine sehr gute Umsetzung der Baumaßnahme, es ist alles im Zeitrahmen geblieben und die Interessen der Anwohner wurden berücksichtigt
- Bepflanzung soll im Herbst bzw. Frühjahr erfolgen (45 Bäume + 3 Bäume aus Maßnahme Fest-, Rast- und Wanderplatz)
- Abnahme der Restarbeiten erfolgt, wenn die Bauarbeiten komplett fertiggestellt wurden, dann folgt auch Erneuerung der Bankette
- eine Verkehrsberuhigung am Ortseingang wird nicht umgesetzt
- bzgl. Lage der Bushaltestelle hinter der Kurve → dies war einzige Möglichkeit für eine Errichtung nach aktuellen Standards
- die Errichtung des Lichtpunktes ist noch ausstehend, folgt jedoch zeitnah
- bzgl. der Straßenschäden des Plattenwegs informiert Hr. Wollenhaupt, dass einige Beschädigungen bereits durch die Feuerwehr beseitigt wurden → Vorschlag durch Hr. v. Koß: Einarbeitung von Dehnungsfugen
- Reparaturkosten nur für Stelle in Neubarkvieren würden sich auf ca. 3.500,- EUR belaufen
- Lichtraumschnitt ist in Planung
- wenn Straße in Barkvieren vollständig abgenommen ist, dann stehen Mittel zur Verfügung für z. B. Straßenbau Neubarkvieren → ab nächster Woche Gelder aus 50Hertz-Maßnahme abrufbar → ca. 3 Monate bis tatsächlich auf Gelder zugegriffen werden kann
- Hr. Wollenhaupt und die Gemeindevertreter haben sich über eine zahlreiche Beteiligung bei der Einwohnerversammlung am 24.07.2025 gefreut → ein entsprechender Beschluss über den Solarpark wird heute gefasst

TOP 07.: Beratung und Beschluss der Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gnewitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Auf die Vorlage 0036/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 043-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 die anliegende Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gnewitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0036/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 08.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Fernmeldegebühren

Auf die Vorlage 0042/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Herr Wollenhaupt merkt an, dass der aktuelle Tarif sehr hochpreisig ist und eventuell auch ein reiner Datentarif ausreichend wäre. Ein Tarifvergleich soll erfolgen.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 044-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 170,44 EUR in dem PSK 57301.56341000 „Fernmeldegebühren“. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen in dem PSK 57301.52311000 „Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0042/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 09.: Beratung und Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe:
Lichtpunkt Bushaltestelle Barkvieren

Auf die Vorlage 0045/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 045-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.712,64 EUR zur Finanzierung des Vorhabens „Setzen eines neuen Lichtpunktes an dem Buswartehäuschen in Barkvieren“. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 54100 52338000 (Unterhaltung Straßen).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0045/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 10.: Beratung und Beschluss zu einer Anfrage Photovoltaikanlagen

Auf die Vorlage 0047/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 046-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 der Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Amtsbereich der Gemeinde Gnewitz

zu zustimmen / abzulehnen *.

**Nichtzutreffendes bitte streichen*

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0047/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	5	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 11.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe:
Verdienstausfall Feuerwehr

Auf die Vorlage 0043/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 047-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.735,98 EUR für den Verdienstausfall eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Gnewitz (Produktsachkonto 3_12600_56190000). Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0043/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 12.: Beratung und Beschluss über die Vergabe einer Lagebezeichnung

Auf die Vorlage 0041/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 048-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 dem Umspannwerk in der Gemarkung Barkvieren, Flur 1, Flurstücke diverse, die Lagebezeichnung „Am Umspannwerk 1“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0041/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 13.: Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe bezüglich
Kreisumlage 2025

Auf die Vorlage 0039/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.
Es folgen umfangreiche Erläuterungen durch Frau Giertz.
Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 049-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.871,41 EUR für die Kreisumlage (61100.54421000) 2025. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen (61100.41111000).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0039/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 14.: Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung des Ergebnisses

Auf die Vorlage 0037/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 050-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz beschließt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Gnewitz sowie das geprüfte und festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 23.640,74 EUR.

Das Jahresergebnis ist gemäß GemHVO-Doppik § 44, Abs. 4 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0037/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

TOP 15.: Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 0038/25, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Herr Wollenhaupt erklärt ein Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V und übergibt das Wort an Herrn Lademann.

Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss: GV 051-07/2025 vom 11.09.2025 Gnewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnewitz erteilt auf ihrer Sitzung am 11.09.2025 dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0038/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot auf Grund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Herr Lademann das Wort zurück an Herrn Wollenhaupt.

TOP 16.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

- Hr. Lademann ist mit dem fertigen Zustand der Straße in Barkvieren nicht zufrieden, da diese bereits schon jetzt Löcher und Unebenheiten aufweist
- Hr. Lademann zweifelt die Lage der Bushaltestelle an und ist von einer anderen Positionierung ausgegangen
- auch die Ausführungsart ist nach Kenntnisstand von Hr. Lademann eine andere gewesen → Bustasche war in früheren Planunterlagen angedacht
- Hr. Wollenhaupt bestreitet die Planung einer Bustasche und bestätigt, dass alles korrekt ausgeführt wurde
- Hr. Lademann empfindet das Wartehaus als zu klein, da nur sehr wenige Personen hineinpassen
- Hr. Wollenhaupt bezieht sich auf die Ausschreibung, welche durch den Landkreis erfolgte

20:11 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

Martin Wollenhaupt
Bürgermeister

Tassilo von Koß
2. Stellv. d. BM

N. Kluwe
Schriftführer/in